

## Förderung der Teilnahme von DoktorandInnen an Lehrveranstaltungen, Seminaren und Tagungen

Seit dem Sommersemester 2015 stellt die Studienvertretung Doktorat der ÖH Klagenfurt gemeinsam mit dem Vizerektorat für Forschung der AAU Fördergelder speziell für DoktorandInnen bereit, die im Rahmen ihres Doktoratsstudiums an Veranstaltungen anderer Universitäten teilnehmen möchten. Fördergelder bis zu einer Höhe von **max. 100,- Euro p.P.** können für die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Österreichs beantragt werden:

- **Lehrveranstaltungen**
- **Seminare**
- **Tagungen**

Generell soll die Förderung die Teilnahme an fachspezifischen Kursen, die für die jeweilige akademische Ausbildung der DoktorandInnen (Dissertation) unbedingt erforderlich sind, verwendet werden.

### 1. **Bewerbungsvoraussetzungen**

- Ordentliche/r Studierende/r (Doktoratsstudium) an der Universität Klagenfurt
- Konkretes Forschungsvorhaben im Rahmen der Dissertation

### 2. **Bewerbungsunterlagen**

- Kurzes Anschreiben
- Beschreibung des Dissertationsvorhabens (Abstract) sowie Begründung, warum der Besuch der beantragten Veranstaltung erforderlich ist
- Kostenaufstellung unter Nennung des beantragten Betrages

### 3. **Unterstützung und förderbare Kosten**

- 50% der Teilnahme- und Reisekosten bis max. 100 Euro p.P. für Zugfahrten/Flugreisen; Kfz-Fahrtkosten werden gemäß Gebarungsordnung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt vom 28.01.2013 erstattet (Kilometergeld für FahrerIn: 0,30 Euro; pro MitfahrerIn 0,05 Euro, an den Fahrer auszuzahlen). Eine Erstattung von Kfz-Fahrtkosten ist nur möglich, sofern triftige dienstliche oder persönliche Gründe für die Nutzung eines privaten Kfz vorliegen. Die Gründe für die Benutzung eines privaten Kfz sind im Zuge der Bewerbung anzugeben.

### 4. **Kriterien**

- Sinnhaftigkeit der Teilnahme am jeweiligen Kurs für das Dissertationsvorhaben.

### 5. **Einreichfristen**

Die Anträge können laufend beim Doc.Service ([doc.service@aau.at](mailto:doc.service@aau.at)) eingereicht werden. Es werden ausnahmslos vollständige und rechtzeitig eingelangte Anträge berücksichtigt. Es gilt der Grundsatz des Wettbewerbs, d.h. auch bei Erfüllung aller Bewerbungsvoraussetzungen gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung.

### 6. **Endbericht und Abrechnung**

Nach erfolgter Teilnahme sendet die Antragsstellerin / der Antragssteller ein Schreiben mit der Bitte um (Teil-)Refundierung der entstandenen Kosten inkl. Teilnahmebestätigung, Originalbelege und Nachweis der Bezahlung (ggf. Kreditkartenabrechnung) an das Forschungsservice. Ferner ist innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Teilnahme ein 1-2seitiger Bericht an das Forschungsservice zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass Refundierungen ausschließlich an die Privatkonten der Antragstellerinnen / Antragsteller und nicht an die Institute, an denen sie tätig sind, erfolgen.